

Handstopp am Mantelrohr?

Liegend aufgelegt für Karabiner

Meine «Liegend-aufgelegt-Stellung» wurde an einem Schützenfest beanstandet. Ist diese Stellung nach den gültigen SSV-RSpS gemäss Foto nicht in Ordnung?

M.D., Steinhausen



Das Kissen ist zu weich, der Karabiner versinkt in einem «U», dem

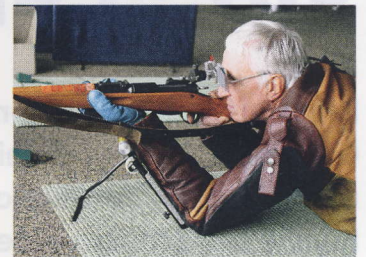
Gewehr darf keine seitliche Stabilisierung ermöglicht werden. Auch ist das Kissen in Schussrichtung zu lang, mehr als max. 20 cm ist nicht erlaubt.

SSV-RSpS, Artikel 8 Liegend aufgelegt für Karabiner:

Karabiner müssen auf der Unterlage frei und ohne Befestigung aufliegen. Das Sportgerät darf in der Laufrichtung auf maximal 20 Zentimeter Länge aufliegen, seitlich muss zwischen Schaft/Lauf und Auflage je mindestens 5 Zentimeter freier Raum offen bleiben. Unterlagen, welche eine seitliche Stabilisierung des Sportgeräts ermöglichen, sind nach Reglement verboten.



Anstelle der direkten Auflage des Sportgeräts kann auch die das Sportgerät haltende Hand auf der Unterlage aufliegen, beziehungsweise die Hand und/oder Unterarm angelegt werden. Der Oberarm darf weder auf- noch anliegen. Die ISSF-Kniendrolle ist deshalb als Unterlage erlaubt.



Nach den neuen SSV-Regeln (RSpS) erlaubt.

Für das 300- und das 50-m-Schiessen gelten für «Liegend aufgelegt» die gleichen RSpS-Regeln. Der «Assistent» von Ex-Weltmeister Kurt Müller wurde vom SSV bewilligt – ohne Gummiauflage für den Ellbogen – dieser Assistent kann auch auf die 50-m-Gewehr-Distanz verwendet werden. ■

Schiessriemen und Handstopp für das Stgw 57

Seit 2011 ist für das Stgw. 57 ein neuer Pistolengriff erlaubt. Darf ich für die Kniendstellung, einen Schiessriemen wie für das Standardgewehr benutzen und einen Handstopp am Mantelrohr montieren?

Ch.B., Trimmis

Ein Standardgewehr Schiessriemen (Schlaufriemen) ist nicht gestattet und auch ein Handstopp nicht. In der SSV-RSpS, Artikel 9 für «Kniend Karabiner, Stgw 57 und Stgw 90» heisst es:

Auf die Montage eines Riemens kann verzichtet werden. Bei Verwendung eines Riemens dürfen nur Originalriemen verwendet werden. Dieser muss an mindestens einer vom Hersteller vor-

gesehenen Originalvorrichtung befestigt werden. Die Art der Verschlaufung und der übrigen Befestigungen ist freigestellt.

Die Auflage und das Anlehnen des Magazins und des Pistolengriffs am Unterarm sind zulässig. Beim Stgw müssen die Stützen montiert sein und dürfen in jeder beliebigen Stellung stehen, sie dürfen jedoch nicht als Auflage dienen und nicht demontiert sein. ■

Kornbreite / Visierausschnittbreite bei der Pistole

Ich habe eine Lupi-Pistole Hämerli 480K. Was ist die ideale Einstellung bzw. der Lichthof zwischen Korn und Kimme?

R.L., Volketswil

Ein heikles Thema. Es gibt Grundeinstellungen, Kornbreite = Visierausschnittbreite. Die Wahl der Kornbreite und der Visier-Ausschnittgrösse ist individuell und ist vom Sehvermögen und vom Haltevermögen des Schützen abhängig. Die optische Wahrnehmung des einzelnen Schützen ist zu verschieden. Was der eine als angenehm empfindet, stört den anderen. Als Ausgangsbasis wird eine Kornbreite empfohlen, die in etwa der 8-er Ringbreite entspricht und dazu genügend breite Lichthöfe hat, die ein scharfes Sehen des Kornes zulassen. Das eigene Empfinden ist wichtiger als mit einer empfohlenen Kornbreite zu schießen, die einem nicht behagt. Die Lichthöfe im Visierblatt sind auch sehr abhängig von der Armlänge, der Distanz vom Auge zur Visierung. Versuchen den Arm in der Anschlagstellung ca. 10 cm zurückzuziehen

und dabei beobachten, wie sich die Lichthöfe links und rechts ändern (grösser werden). In der Ausbildung mit Jugendlichen/Junioren ist zu berücksichtigen, dass unseren «jüngsten» der Visierausschnitt entsprechend den Armlängen eingestellt werden muss. ■



Heinz Bolliger

Technischer Ratgeber

Der Präsident der Schweizer Matchschützen und langjähriger erfolgreicher Nationaltrainer unserer Schützen, Heinz Bolliger, beantwortet Ihnen technische Fragen, die Sie, liebe Leserinnen und Leser, beschäftigen. Sie erreichen den «Technischen Ratgeber» über bolliger.heinz@bluewin.ch oder per Post Heinz Bolliger, Claridenweg 3, 8604 Volketswil